

Bekanntmachung

Staatsstraße 2128; Änderung der Planfeststellung vom 23.07.1979, Ausbau und Verlegung zwischen Hauzenberg und Kringing (Str.-km 26,150 - Str.km 29,353) Teilabschnitt bei Penzenstahl von Bau-km (neu) 0+050 bis Bau-km (neu) 0+465 (Str.km 28,075 bis Str.km 28,490) im Gebiet der Stadt Hauzenberg (Landkreis Passau); Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 19.01.2016, Nr. 32-4354.31-6/St2128,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 10.02.2016	bis (einschließlich) 23.02.2016
in Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg	
während der Dienststunden Mo-Fr 08.00-12.00Uhr, Mo-Die 13.00Uhr-17.00Uhr, Do 13.00 Uhr-18.00Uhr	

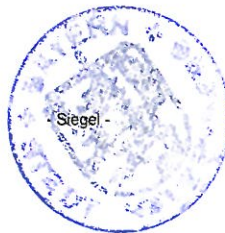
zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau, Am Schanzl 2, 94032 Passau eingesehen werden.

Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss im Internet unter www.regierung.niederbayern.de „Planung und Bau“, „Planfeststellung“, „Straßenrecht, Baurecht“, „Planfeststellungsbeschlüsse“ und die Planunterlagen über die Internetseiten des Staatlichen Bauamtes Passau (www.stbapa.bayern.de/strassenbau/projekte) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Hauzenberg, 18.01.2016

Ort, Datum

Unterschrift

Gudrun Donaubauber, 1. Bürgermeister